

W.

Friedrich Ernst Wachsmuth,

seit 1867 Elementarlehrer an der dritten Bürgerschule zu Leipzig,
geboren 1830 in Tharand, 1860 Hilfslehrer an der Fletscher'schen Bürgerschule
zu Dresden, 1862 desgleichen an der dritten Annenschule daselbst, 1863 provisor.
Lehrer an der Rathsfreischule zu Leipzig.

Elementarschule und Elternhaus. Eine Anweisung zum häuslichen Nachhülfeunterricht für
das erste Schuljahr. Leipzig 1869. Klinkhardt. 70 S. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Dr. jur. Carl Georg von Wächter,

seit 1863 erster Professor der Rechtswissenschaft, der juristischen Facultät Ordi-
narius, wirkl. Geheimer Rath, Excellenz, Mitglied des Staatsgerichtshofs, Präses
der Königl. Prüfungs-Commission für Juristen, Großkreuz des K. Sächs. Albrecht-
Ordens, des Anhalt. Ordens Albrecht's des Bären, des K. Bayerischen Maximilians-
Ordens für Kunst und Wissenschaft, Großkreuz des K. K. Oesterreich. Franz-
Josef-Ordens, des Kais. Russisch. Stanislaus-Ordens, des Sachsen-Ernestin.
Hausordens, des K. Sächs. Verdienst-Ordens, Comthur 1. Cl. des K. Württemberg.
Friedr.-Ordens u. der Württemb. Krone, des K. K. Oesterreich. Leopold-Ordens
Comthur 2c.,

geboren am 24. Decbr. 1797 zu Marbach am Neckar, besuchte die Schule zu
Eßlingen und das Gymnasium zu Stuttgart, studirte 1815—18 in Tübingen
und Heidelberg, wurde 1819 Oberjustizassessor zu Eßlingen, ging aber noch in
demselben Jahre als außerordentl. Professor der Rechte nach Tübingen, wurde
1822 ordentl. Professor, war drei Jahre lang daselbst Vicekanzler, nahm aber
1830 seine Entlassung und folgte 1833 einem Rufe nach Leipzig als Professor
der Rechtswissenschaft, kehrte aber 1836 als Kanzler der Universität nach Tübingen
zurück. 1839 wurde er von der Kammer des Abgeordnetenhauses auf 6 Jahre
und dann auf weitere 6 Jahre in die Ständeversammlung gewählt. 1848 legte
er seine Stelle nieder, wurde Ausschussmitglied der Fünfziger bei der National-
versammlung zu Frankfurt a. M., gab diese Stellung indeß auf und folgte,
nachdem er auch das Kanzleramt niedergelegt, einem Rufe als Ober-Appellations-
Gerichts-Präsident nach Lübeck, entsagte aber nach einem Jahre diesem Amte
wieder und ging 1852 als Geheimer Hofrath und Professor der Pandecten nach
Leipzig, wurde 1855 Geheimer Rath und Mitglied des Staatsraths; Begründer
des Juristentags und von der Stadt Leipzig 1866 für den constituirenden Reichstag
des Norddeutschen Bundes gewählt.

Lehrbuch des römisch-deutschen Strafrechts. 2 Bde. Stuttgart, 1825, 26. Mehlner
4 Thlr. 5 Ngr.